

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 543.

Halle, Donnerstag den 20. November  
Erste Ausgabe.

1851.

## Deutschland.

Berlin, d. 19. Nov. Se. Majestät der König haben gerubt: Dem Königlich hannoverschen Minister-Präsidenten Freiherrn von Münchhausen und dem Königlich-Minister Freiherrn von Hammerstein den Rothen Adler-Orden erster Klasse, so wie dem General-Sekretair im Königlich hannoverschen Finanz-Ministerium, Geheim-Rath Bahr, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Großherzoglich medlenburg-strelitzischen Hofmarschall Grafen von der Schulemburg-Trampe, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; dem Fürster Fürsten von Klein-Berndten in der Oberförsterei Lobra, Regierungs-Bezirk Erfurt, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Schiffer Gerhard Koenen aus Emmerich, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Prinzessin Karl, so wie die Prinzessinnen Louise und Anna, sind, von Weimar kommend, hier wieder eingetroffen.

Die „Preuß. Ztg.“ enthält die den preussisch-hannoverschen Vertrag vom 7. September d. J. betreffende Note, welche die Regierung Preussens sämmtlichen Zollvereinsstaaten mittelst ihrer bei letzteren beglaubigten diplomatischen Agenten hat zustellen lassen. Diefelbe lautet:

Einer von seinem Allerhöchsten Hofe empfangenen Anweisung gemäß, beehrt sich der Unterzeichnete dem ic. ganz ergebenst die nachfolgende, auf Angelegenheiten des Zollvereins bezügliche Mittheilung zu machen.

Die Fortdauer des großen Zoll- und Handels-Vereins ist in dem darüber abgeschlossenen Vertrage vom 8. Mai 1841 zuerst auf weitere zwölf Jahre, vom 1. Januar 1842 anfangend, also bis zum letzten December 1853 festgesetzt worden. Mit dem 1. Januar 1854 tritt jedoch eine neue Vereins-Periode ein. Unter Bezugnahme hierauf ist in dem gedachten Vertrage verabredet worden, daß, wenn auf der einen oder der anderen Seite die Absicht bestehen sollte, selbigen nicht umzuändern in die neue Periode übergeben zu lassen, solche Absicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablauf zu erkennen gegeben werden solle. Die königl. Regierung befindet sich, wie dies auch bei der Mittheilung des Vertrages vom 7. September d. J. wegen der Vereinbarung des Zollvereins mit dem Zollvereins-Verträge nur unter denjenigen Modifikationen in die neue Vereins-Periode übergeben zu lassen, welche sich einestheils unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertrage vom 7. September d. J., andererseits aus den gesammelten Erfahrungen ergeben — Modifikationen, welche in der einen oder der anderen Weise auch auf Seiten der übrigen Mitglieder des Zollvereins als wünschenswerth betrachtet werden. Indem der äußerste Termin für eine Erklärung darüber in Rücksicht auf die, im Art. 8 des Vertrages vom 8. Mai 1841 vorgesehene Verpflichtung und Befugnis mit dem letzten December des Jahres 1851 herannahet, glaubt die königl. Regierung, um dem vertragsmäßigen Erforderniß einer solchen ausdrücklichen Erklärung zu genügen, sich nicht entziehen zu dürfen, gegenwärtige Erklärung an sämmtliche mit ihrem Zollvereine verbundene Regierungen zu richten, zu keinem andern Zwecke als um die durch jenen Vertrag als notwendig geborene Kündigung vorzuziehen, in dem es die Pflicht erfüllt, mit dieser Erklärung vorzugehen, dabei nicht bloß im eigenen, sondern auch im Namen anderer Vereinsstaaten zu handeln, die wohl auch in der zuverpflichteten Ermorung unterliegen, daß die Antragung von Preußen erfolgen würde. Die königl. Regierung wird von dem festen Vertrauen getragen, daß alle Mitglieder des Vereins die Lage der Verhältnisse aufpassen werden, wie sie selbst, und mit ihr die Ueberzeugung theilen werden, daß es unter fernern einmüthigen Zusammenwirken gelingen werde, sich über die Fortsetzung des Zollvereins in der durch die Vereinigung des Steuervereins erweiterten Gestalt zu allseitigem Gebilden zu verständigen. Kein Staat kann aufständiger als Preußen wünschen, daß die bisher von segensreichen Wirkungen begleitete Vereinigung auch in der demnächstigen Ausdehnung auf andere deutsche Bruderstämme fortdauern und zum Heile aller daran theilnehmenden Staaten, zur gegenseitigen Förderung der materiellen Interessen und zur Wohlfahrt der gesammten Verkehrs- und Gewerbs-Verhältnisse werden möge. Die königl. Regierung rechnet mit unerwarteter Zuvorfrist darauf, daß sie in ihren ersten und aufrichtigen Bestrebungen für die Erhaltung und Ausdehnung des Vereins gleichen Bestrebungen auf Seiten aller übrigen Zollvereins-Regierungen, wie bei der ersten Erneuerung der Vereinsverträge, so auch jetzt wieder in ungeschwächtem Maße hegen werde. Es umsofern der Interessen sind, um welche es sich nach allen Richtungen hin handelt, um so mehr bedarf es innigen Zusammenhaltens für die Erreichung eines Bestrebungs gewährenden, Gebilden und Dauer versprechenden Bietes.

Aus der Natur der Sache und um die mannigfachen, zur Förderung sich darbietenden Gegenstände einer befriedigenden Erledigung zuzuführen, erachtet sich von selbst die Nothwendigkeit gemeinsamer Beratuna. Die preussische Regierung beehrt sich daher, sich mit der Einladung an sämmtliche befreundete Regierungen zu wenden, daß es ihnen gefällig sein möge, in den ersten Monaten des kommenden Jahres Bevollmächtigte, welche das volle Vertrauen derselben und eine möglichst weite Vollmacht besäßen, nach Berlin zu entsenden, damit über die Erneuerung und Erweiterung der Zollverträge und über die zur Sprache gelangenden Punkte die geeignete Verhandlung gepflogen und weitere Beratuna zu troden, getroffen werde. Um allerseits den obwaltenden Umständen Rechnung zu tragen, steht die preussische Regierung einer näheren gefälligen Bestimmung über den schicklichen Zeitpunkt für den Zusammentritt der Bevollmächtigten entgegen, damit sobald eine weitere besondere Einladung für eine ganz bestimmte Zeit an sämmtliche befreundete Regierungen erfolgen könne.

Preußen verfolgt kein ausschließliches Interesse, dem nur durch Aufopferung eigenenthümlicher Interessen anderer theilnehmender Staaten Nutzen gesehen könnte. Ausgehend von der Natur der Verhältnisse, wie sie durch die seit dem Bestehen des Vereins gemachten Erfahrungen noch klarer hervorgetreten sind, von den gemeinsamen Zwecken des Vereins, von dem Grundfah gleichmäßiger Gerechtigkeit und Billigkeit aller gegen alle Vereinsglieder, glaubt es eben so sehr durch die Stellung seiner Anträge, deren nähere Mittheilung alobald nachfolgen wird, den Wünschen und Ansichten anderer Staaten entgegenzukommen, als es durch Gleichgültigkeit, jeden angemessenen Vorschlag zur gründlichen Erledigung anzunehmen, den Erfolg der Unterhandlung nach aller Möglichkeit zu erleichtern bereit ist.

Wenn derselbe Geist, dieselben Gesinnungen, welche den Verein zuerst gegründet haben, auch jetzt, wie die preussische Regierung das zuverpflichtete Vertrauen best, bei der in Beziehung auf die Fortsetzung und Erweiterung desselben zu erfahrenden Unterhandlung sich wieder zusammenfinden, so kann aus der letzteren nur eine neue Befestigung der Vereins-Verhältnisse und eine Sicherstellung seines künftigen segensreichen Wirkens hervorgehen.

Der Unterzeichnete benutzt mit Vergnügen diesen Anlaß um ic.

Heute Nachmittag ist der regierende Herzog von Braunschweig in Potsdam eingetroffen und im Königl. Schlosse abgestiegen.

Der Generalmajor und Commandeur der 7. Landwehr-Brigade, v. Münchow, ist aus Magdeburg, und der Königl. Bayerische Gesandte am Französischen Hofe, v. Wentland, von Weimar hier eingetroffen.

Der Freiherr Carl v. Rothschild ist nach Hannover von hier abgereist.

Die „St. Pet. Ztg.“ enthält folgenden „Allerhöchsten Gnadenbrief an den k. preuss. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Manteuffel“: „In dem Wunsche, Ihnen Unser besonderes Wohlwollen zu bezeichnen für Ihre unausgesetzten Bemühungen den Frieden in Deutschland zu erhalten und dem geschicklichen Zustand in Preußen herzustellen, haben Wir Sie zum Ritter des Ordens des Heiligen Alexander-Newski ernannt. Wir übersenden Ihnen hierbei die Ordens-Insignien und verbleiben Ihnen wohlgevoegen. Nicolai. St. Petersburg, den 15. October 1851.“

Der Cardinal Fürst-Bischof von Breslau hat einen Schlesiens Geistlichen, den Caplan Dypik, mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Göslin, als Missions-Geistlichen nach Hinterpommern gesandt.

So weit die „Sp. Ztg.“ vernimmt, werden den Kammern zunächst nur Vorschläge in Betreff der Gemeinde-Ordnung gemacht werden. Ob auch Entwürfe einer Kreis- und Provinzial-Ordnung schon denselben werden vorgelegt werden, ist noch zweifelhaft. Wenn dies aber geschieht, so beabsichtigt man keine Beratuna und definitive Feststellung derselben schon in der nächsten Session, sondern dieselbe wird erst dann als wünschenswerth erachtet, wenn die Erfahrungen über die Resultate der Durchführung der modificirten Gemeinde-Ordnung vorliegen werden. Das Unterrichtsgebet ist „einseitig“ bei Seite gelegt.

Nach der „Schl. Ztg.“ wird außer der Vermehrung des Offiziers-Corps durch 700 bis 800 Mann auch die Vermehrung der Unteroffiziere um 1200 Mann von Seite des Kriegsministeriums als „unabweisliche Maßnahme“ hervorgehoben.

Die hier tagende Postkonferenz der Bevollmächtigten der Postverwaltungen des deutsch-österreichischen Postvereins ist, dem Ver-

nehmen nach, mit den Besprechungen des Grundvertrags in so weit zu Ende gekommen als die Prüfung sich auf diejenigen einzelnen Bestimmungen desselben und der zu diesen eingebrachten Abänderungsvorschläge bezog, welche nicht so bedeutend waren, um besonderen Kommissionen zugewiesen zu werden. Für diese sind theils Referenten zur besondern Begutachtung und Berichterstattung, theils einzelne Kommissionen niedergesetzt, über deren Arbeiten die Beschlußfassung in den Plenarsitzungen zum Theil noch nicht erledigt ist. Man hat sich bei den Besprechungen, so weit man vernimmt, bis jetzt dahin geeinigt, daß im ganzen Postvereinsgebiet, von den Kreuzbandabfindungen bis zu 16 Loth, wenn sie nur Gedrucktes enthalten, von 1 Kr. oder 4 Pf. im Frantirungsfalle erhoben werden solle. Kreuzbandabfindungen, die eine Einschaltung irgend welcher Art enthalten, selbst wenn diese nur in Ziffern bestehen oder mit einem Stempel bewirkt worden, sollen nach dem gewöhnlichen Briefporto austarirt werden, ebenso die Sendungen über 16 Loth. Ausgenommen sind von der erstere Beschränkung allein die Korrekturbogen. In Betreff der per Expreß zu besendenden Briefe soll ein Botenlohn von 3 Sgr. oder 9 Kr. und daneben für die Befestigung bei Nachtzeit (im Sommer von 11 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens und im Winter von 10 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens) ein extra Botengeld von 3 Sgr. oder 9 Kr., endlich noch bei außerhalb des Orts der Abgabepostanstalt zu besendenden Extrabriefen außer dem jedesmaligen Botenlohn noch der Orts-Besellgeldsatz von 3 Sgr. (9 Kr.) als Vergütung für die Befastigung des Boten erhoben werden. Es würde demnach künftig ein mit „per Expreß zu bestellen“ bezeichneter Brief künftig 6 Sgr. bis eventuell 12 Sgr. oder 3—9 Sgr. allein Besellgeld kosten.

Die neue Strafprozeßordnung wird, so viel man über den den Kammern vorzuliegenden Entwurf in Erfahrung bringt, die Rechte und Pflichten der Staatsanwaltschaft näher und umfassender bestimmen, als dies die Verordnung vom 3. Januar 1849 und die ältere von 1846 gethan haben. Namentlich soll die in diesen Gesetzen enthaltene Auflage: daß die Staatsanwaltschaft nicht bloß dafür zu sorgen habe, daß das Verbrechen verfolgt, sondern auch dafür, daß kein Unschuldiger bestraft werde, nicht in dieser Fassung in das neue Gesetz übergeben. Die Staatsanwaltschaft soll nur im Allgemeinen für verpflichtet erachtet werden, „darüber zu wachen, daß bei dem Strafverfahren den gesetzlichen Vorschriften überall genügt werde.“ Uebereinstimmend mit dem französischen Strafrecht wird sie als „das Organ der Staatsregierung zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses und als die Vertreterin des Gesetzes in dem ihr zugewiesenen Wirkungskreise“ bezeichnet. Um das öffentliche Interesse nicht durch Aeußerungen und Ansichten, zu welchen einzelne Beamte der Staatsanwaltschaft oft durch die Verwickelungen der Debatte mit dem Gericht und dem Verteidiger veranlaßt werden, beeinträchtigen zu lassen, enthält der den Gerichten zur Begutachtung mitgetheilte Entwurf die Bestimmung: daß die Staatsanwaltschaft durch die von einem Beamten derselben geäußerten Ansichten und gestellten Anträge nicht gebunden, noch an der Vornahme irgend einer ihr zustehenden Amtshandlung verhindert werde.

Dem Lotterie-Direktor Schreiber in Breslau, welcher bisher den sehr bedeutenden Absatz von 5000 Loosen hatte, ist kürzlich von der Lotterie-Direktion die Mittheilung gemacht worden, daß ihm von jetzt an nur 500 Loose zugetheilt werden könnten. Bekanntlich kann man den Lotterie-Einnehmern, welche vor 1840 schon im Besitz der Concession waren, diese nicht entziehen, indessen die Anzahl der Loose bis auf ein Minimum von 200 Stück herabsetzen.

**Hannover, d. 18. Nov.** Heute Morgen 6<sup>1/2</sup> Uhr ist Ernst August von Hannover gestorben. Der König, der älteste unter den regierenden Fürsten Europas, war am 5. Juni 1771 zu London geboren, in Göttingen gebildet, trat dann in die Britische Armee ein und focht 1793 und 94 mit hoher Auszeichnung gegen die Französischen Republikaner in Holland, später leitete er im Hause der Lords die Hightorypartei und stand längere Zeit als Großmeister an der Spitze aller Drangenlogen. Im Jahre 1813 ging er nach dem Continent und errichtete ein Husaren-Regiment, das er den Allirten zuführte. Seit dem Pariser Frieden lebte er meist zu Berlin und ging nur nach London, wenn große politische Fragen im Hause der Lords vorkamen. 1815 vermählte er sich mit der Schwester der Königin Louise von Preußen, der Prinzessin Friederike von Mecklenburg. Streitsüchtig (vermählt in erster Ehe mit dem Prinzen Ludwig von Preußen und in zweiter mit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels, Witwe von Beiden.) 1837 folgte er seinem Bruder Wilhelm IV. auf dem Hannoverischen Throne. König Ernst August hinterläßt nur einen Sohn, den Kronprinzen Georg, (geb. 27. Mai 1819, vermählt 1843 mit der Kronprinzessin Marie, einer geb. Prinzessin von Sachsen-Altenburg) der ihm am Reich als König Georg II. folgt.

**München, d. 16. Novbr.** Seit gestern geht das Gerücht, es würde folgender Wechsel im Ministerium eintreten. Der bisherige Justizminister v. Kleinschrod, dessen Krankheit von Tag zu Tag seine Freunde besorgter um sein Leben macht, würde definitiv aus dem Ministerium treten. Dagegen würde der bisherige Cultusminister v. Ringelmann, den die mächtige liberale Partei schon längst dieser Stellung entbehren wissen will, das Portefeuille der Justiz übernehmen und Freiherr v. Schrenk von Cultusminister ernannt werden. Freiherr v. Schrenk, gegenwärtig Regierungs-Präsident in Regensburg, soll bereits hierher berufen sein. Es ist dies derselbe Schrenk, der in den letzten Zeiten des Abel'schen Regime das Justizministerium

inne hatte und mit Abel das bekannte Memorandum wegen der Solawinterzeche, was damals die Entlassung des Gesamtministeriums zur Folge hatte, worauf das sogenannte Ministerium der Morgenröthe (Bu-Aheim, Maurer, Benetti) die Verwaltung übernahm. Das Hr. v. d. Pfordten sein Ministerium durch einen der treuesten Anhänger des Abel'schen Systems komplettirt und verstärkt, nimmt Niemand Anstand, da endlich die äußerste Rechte, die wegen Zurückweisung der bishöflichen Forderungen im Stillen groß, dadurch aufs Neue gewonnen wird, und zweitens, da ein so Getreuer wie Schrenk dieser Partei gegenüber, ohne auf gefährlichen Widerstand zu stoßen, thun darf, was einem Pfordten oder Ringelmann sehr verübt werden dürfte. Die etwaige Verschiedenheit in den Bestrebungen zwischen den bestehenden Ministern und den neu zu ernennenden kann aber auch nicht von Bedeutung sein, da alle dasselbe Ziel, die Stärkung der königlichen Macht, anstreben und vielleicht nur über die Wege, die nach diesem Ziele führen, divergirende Ansichten herrschen.

**Ansbach, d. 14. Nov.** Von hier ist in diesen Tagen folgendes Rescript vom 10. Nov. erlassen worden: „An sämtliche Stadtkommissariate und Polizeibehörden des mittelfränkischen Kreises. Nach einer an das königliche Staatsministerium des Innern gelangten Mittheilung soll von den Leitern der Umsturzpartei der Beschluß gefaßt werden, fortan alle Volksfeste, namentlich aber die Jahrmärkte, wie bisher die Turn- und Gesangsvereine, für ihre Zwecke zu benutzen, und bei dieser vortheilhaften Gelegenheit insbesondere die Verbreitung revolutionärer Bilder und Schriften gehörig zu organisiren. Den untergenannten Behörden wird hiervon mit dem Auftrage Kenntniß gegeben, den Handel mit Schriften und Bildern bei Volksfesten und Jahrmärkten sorgfältig zu überwachen und allenfallsige besondere Wahrnehmungen ungeläufig hierher zur Anzeige zu bringen.“ Merkwürdig ist an diesem Erlaß, daß, ihm zufolge, unser Ministerium des Innern sogar von den erst in Zukunft zu sendenden Beschlüssen „der Leiter der Umsturzpartei“ unterrichtet sein soll.

**Aus Baden, d. 13. Novbr.** Dem Vernehmen nach wurde in Karlsruhe der Anglikaner Mariot von Basel wegen Verbreitung pietistischer Traktäthen verhaftet. Es ist bekannt, daß von Basel aus seit geraumer Zeit eine Menge solcher Schriften in unser Land geschmuggelt werden, die gerade nicht darauf berechnet sind, den konfessionellen Frieden zu befestigen. Dem „Schw. M.“ wird aus Karlsruhe über das Ende der dortigen Jesuiten-Mission geschrieben. In den Reden der Väter seien allmählig mehr oder weniger versteckte Angriffe gegen die andere Konfession hervorgetreten, die sich zuletzt zu offenen Ausfällen steigerten und selbst in höheren Regionen nicht geringes Bestreben erweckt haben sollen.

**Wroslaw, d. 10. November.** In der ersten Sitzung des am 31. Octbr. eröffneten Landtages theilte der Staatsrath Winterberg mit, daß das Fürstenthum Waldeck nicht länger seinen Rücktritt zum reactivirten Bunde tage habe verzögern können, und nun auch in seinen inneren Angelegenheiten die Schritte thun müsse, welche die Nothwendigkeit gebiete. In der Sitzung vom 3. d. M. genehmigten die Stände die Anerkennung des Bundestags von Seiten der Regierung, sowie das octroyirte Wahlgesetz, letzteres mit der Bitte um baldige Revision desselben.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 14. Nov.** Der gestrige Polenball war ungewöhnlich belebt. Man sah namentlich mehr Uniformen als gewöhnlich, englische Garde-Offiziere, französische National-Garden, Portugiesen u. A. Die Gesellschaft gehörte durchaus den reichen Klassen an. Kostuth wurde mit großem Enthusiasmus empfangen und das Verlangen, nach englischer Weise „Hände zu schütteln“, war so groß, daß man zu derselben Einrichtung seine Zuflucht nehmen mußte, wie bei dem Besuch der Königin in Guildhall. Kostuth und seine Gattin nahmen in dem Concertsaal Platz und die Gesellschaft desillirte vor ihnen. Ein Beweis, welchen Grad der Zorn der „Times“ erreicht hat, ist es, daß sie den Bericht über den Ball mit der Bemerkung schließt: „Unter den Anschriften war auch die „Gott erhalte die Königin.““ Zu anderer Zeit würde das keine Aufmerksamkeit erregen; aber nach dem, was in den letzten Wochen hier vorgegangen ist, ist es wahrhaft tröstend zu sehen, daß es wenigstens noch Einige unter uns giebt, die nicht vergessen haben, daß wir von einer Fürstin regiert werden.“

### Dänemark.

**Kopenhagen, d. 15. November.** Der „Preuß. Zeit.“ wird berichtet: Aus dem Volkstheinge und aus dem Landstheinge sind seit einigen Tagen 16 Mitglieder zusammengetreten und bilden ein quasi „Wohlfahrts Comité“. Diese Comité-Mitglieder gehören meistens der Centrumpartei der beiden Things an; der ehemalige Minister Professor Clausen befindet sich auch darunter. Der Zweck des Comité's soll sein: auf die Politik der Regierung und auf die Richtung der Verhältnisse zu achten, sowie dem Ministerium ein Programm in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Majorität des Reichstages vorzuschlagen, wenn dasselbe selbst mit keinem solchen Programm hervortreten sollte oder sich darüber nicht einigen könne. — Wie ich nun aus zuverlässiger Quelle erfahre, soll das gedachte gemeinschaftliche Comité zu dem Entschlusse gelangt sein: 1) daß es seine Zustimmung zu der Einberufung der Provinzialstände des Herzogthums Schleswig unter der Voraussetzung zu geben bereit sei, daß erstens neue Wahlen stattfinden, und zwar nicht nach dem alten, sondern nach einem mehr freisinnigen neuen, vom König octroyirten Wahlge-

sehe; 2) daß die Provinzialstände des Herzogthums Holstein nicht einberufen werden, so lange dieses Herzogthum von fremden Truppen occupirt ist; und endlich 3) daß der Gedanke an eine constitutionelle Verbindung Schleswigs mit Dänemark nicht aufgegeben, sondern für die Zukunft in petto gehalten werde, wenn einst andere Zeiten und Verhältnisse dessen Realisirung möglich machen sollten.

### Vermischtes.

— Berlin, d. 18. Novbr. In unserer Stadt hat sich in der Nacht vom Sonntag zum Montag leider ein Verbrechen ereignet, welches von einer kaum glaublichen Brutalität und Bosheit Zeugnis giebt. Der Schneidermeister Nolte unter den Linden 24 hier selbst wohnhaft, ein in der Stadt durch sein freundliches Wesen und sein stattliches Aeußere vielfach bekannter Mann, der einem bedeutenden Geschäft vorsteht, ist am Montag früh in seiner Wohnung in einer wahrhaft schauerhaften Weise ermordet gefunden worden. Er lag auf seinem Bette in knieender Stellung zusammengekauert, vollständig im Blute schwimmend. Der Kopf war durch mehrere Heilhebe schwer verletzt, Brust und Arme durch eine Menge Stiche zerfleischt, in den blutenden Wunden steckte eine abgebrochene Messer Klinge, die Hände waren vielfach zerschnitten und verletzt. Neben der Leiche lag ein blutiges Beil. Alle Spindeln und Effekten des Ermordeten waren nach der That mit blutigen Händen durchwühlt worden, alles vorhandene baare Geld war geraubt. Der Mörder hatte die Thüren, welche zu dem Schauplatz der gräßlichen That führten, sämmtlich hinter sich verschlossen, so daß solche am Morgen erbrochen werden mußten. Zum Haushalt des Ermordeten gehören noch eine erwachsene Tochter und eine Wirthschafterin, welche einige Zimmer entfernt geschlafen und deshalb nichts gehört haben. — Wie die „Voss. Ztg.“ meldet, ist der Mörder des Schneidermeisters Nolte der Lehrling Wilhelm Haube. Derselbe ist bereits in Hamburg ergriffen und völlig überführt. Der Thätigkeit unserer Polizei war es gelungen, schon gegen früh 10 Uhr festzusetzen, daß Haube mit dem Zuge Morgens 8 1/2 Uhr nach Hamburg gegangen sei. Sofort war der Telegraph in Bewegung, und als Haube in Hamburg ankam, stand die ganze Polizei in Bereitschaft, ihn zu empfangen. Abends 8 Uhr war schon die Anzeige von der Ergreifung des Haube mittelst Telegraph von Hamburg in den Händen des Polizeipräsidenten v. Hindelberg.

— Laibach, d. 9. Nov. Zwölf Tage und noch immer Regen! Es ist ein Jammer bei dem Landvolke sonder Gleichen. Nach einem erlittenen Mißjahre nun noch einen unberechenbaren Schaden durch Wasserfluthen zu erleiden, ist für den armen Landmann wirklich keine Kleinigkeit. Der Savefluß ist rasend geworden! Schonungslos vermühen seine schäumenden Wellen die Wintersaaten. Die Straße bei Abling ist beinahe unfahrbar, der Hochofen des Hrn. Ruard in Savva, der sechs Jahre nicht kühl war, ist spurlos verschwunden und sein Garten ist zur Sandwüste geworden. Bei Glödnitz sank eine Mühle in die wüthende Fluth, und man spricht von zwei Menschen, die dabei verloren gegangen sein sollen. Die entsefelte Save ist derart gestiegen, daß sie ein anderes Flußbett bei Jescha und Tschernutsch zu nehmen droht, nachdem sie bei Sagor auf der Beschlestation die Schienen sammt den eisernen Schwellen aus dem Grunde gerissen und mit sich geschleppt hat. Aber nicht allein die Save, sondern auch die Innerkrainer Unz richtet furchtbaren Schaden an. Reisende erzählen, daß unweit Planina ganze Häuser so überschwemmt sind, daß man bei denselben hie und da kaum die Dachgiebel bemerkt. Die Kirche in Planina sammt dem Kirchhofe ist tief im Wasser. Der Postenverkehr erleidet manderlei Hindernisse, besonders da Ober- und Untertrain knöchel mit Schnee bedeckt sind.

— Die „Neue M. Ztg.“ berichtet das seltene Ereigniß der Entbindung einer Frau in Wörtshofen, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, von Bierlingen im gefunden und lebensfähigen Zustande. Die Mutter, welche sich bis jetzt nebst ihren vier kleinen Töchtern vollkommen wohl und gesund befindet, ist bereits vierzig Jahre alt und hat vordem schon fünf Kinder zur Welt gebracht. Vor ihrer letzten Entbindung unterschied sich ihr Zustand und Befinden durchaus nicht von den ihren früheren Entbindungen vorausgegangenen Zuständen. Die Geburt der Bierlinge erfolgte in Zwischenräumen von je zehn Minuten ohne alle ärztliche oder fremde Hülfe. Die vier Schwestern sind zwar klein, aber kräftig und wohlgebildet, und kaum von einander zu unterscheiden.

— In hamburger Blättern kündigt der Besitzer des National-Hotels auf Dienstag, den 18. Novbr., den „ersten deutschen Bloomer-Ball“ mit Einführung der neuen Bloomer-Costüme an.

— Bei der Prinz-Edwardinsel hat jüngst ein plötzlicher Sturm einen ungeheuren Schaden unter den bei Newburyport liegenden Fischerparken angerichtet. Wenigstens 22 Schiffe gingen ganz zu Grunde, und 150 Menschen verloren das Leben. Viele Schiffe, die man verloren glaubte, haben sich später wieder eingefunden. Man zählte im Ganzen 75 Schiffe, welche der Sturm fortgerissen hatte.

Merseburg. Das Amtsblatt der hiesigen Königl. Regierung enthält Folgendes:

Die Schul- und Küsterstelle in Blankenheim, Ephorie Sangerhausen, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt. Die Wiederbesetzung ist bereits eingeleitet.

Die Schulstelle in Badrina mit Scholich, Ephorie Eilenburg, Privat-Patronats, ist durch die freiwillige Emeritirung ihres Inhabers erledigt, auch deren Wiederbesetzung bereits eingeleitet.

Der Förster Josionek zu Mühlbeck, in der Oberförsterei Böderitz, ist vom 1. November d. J. ab in seiner bisherigen Eigenschaft nach Pressen, in derselben Oberförsterei, dagegen der Förster Edel zu Pressen von demselben Zeitpunkte ab nach Mühlbeck versetzt worden.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle zu Liebigau, in der Diöcese Liebenwerda, ist dem bisherigen Candidaten Gustav Adolph Stegmann zu Halle verliehen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Döbernitz mit Beerendorf, in der Diöcese Döblich, ist der bisherige Predigamtscandidat Carl Adolph Thon berufen worden.

Zu der erledigten Stelle eines evangelischen Adjunctus ministerii an der Schloß- und Domkirche zu Merseburg, in der Diöcese Merseburg, ist der bisherige Predigamtscandidat Otto Moritz Heinrich Weise berufen worden.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle zu Rottmersleben und Klein-Santerleben, in der Diöcese Urfleben, ist der bisherige Predigamtscandidat und Rector Carl Theodor Drude berufen worden.

Zu der erledigten evangelischen Oberpfarrstelle zu Teuchern, in der Diöcese Bissen, ist der bisherige Pfarrer zu Gröbfuln, in derselben Diöcese, Eduard Wilhelm Geucke, berufen worden. Ueber die dadurch vacant gewordene Pfarrstelle zu Gröbfuln ist Seitens des Patrons bereits disponirt.

Zu der erledigten evangelischen Pfarrstelle an St. Ulrich zu Webersstedt, in der Diöcese Langensalza, ist der bisherige Predigamtscandidat Röndk aus Großengotttern berufen worden.

Mittels Rescripts des Hrn. Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von der Heydt, vom 22. October c. ist der bisher kommissarisch mit der Buchhaltere und Material-Verwaltung der Saline Kösen beauftragte Salinen-Geve Röttger definitiv zum Buchhalter und Material-Verwalter gedachter Saline ernannt worden.

Der inv. Unteroffizier Markowski ist nach Ableistung seines Probejahres als Posterpeditent vom 1. November c. befestigt worden.

Der inv. Unteroffizier Benjamin Gehring ist nach bestandener sechsmonatlicher Probezeit beim Postamt in Halle als Packbote befestigt worden.

Der Postmeister Heidemann, zuletzt bei der Königl. Ober-Postdirection in Merseburg beschäftigt, ist zum 1. September c. und der Postmeister Livonius in Herzberg zum 1. October c. mit Pension in den Ruhestand getreten.

Die Verwaltung der Posterepediten in Freiburg a. d. U. ist nach der Entlassung des Posterpeditens Laue dem Posterpeditensgehülfen Thurmman unter Ernennung zum Posterpeditent vom 1. November c. an übertragen worden.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 18. bis 19. November.

- Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. v. Sabau a. Hügelstorf. Die Hrn. Kauf. Dan a. Berlin, Edert a. Altenburg, Müller a. Leipzig, Wendt a. Dresden, Holz a. Hannover.
- Stadt Jülich: Hr. Amtm. Sander a. Neufkirchen. Hr. Insp. Müller a. Mühlhausen. Hr. Fabrik. Böttcher a. Artera. Die Hrn. Kauf. Schmüßler a. Meerane, Fuchs a. Leipzig, Ränge a. Düsseldorf.
- Soldner Ring: Frau Dr. Schilling a. Merseburg. Hr. Pred. Schaufuß a. Frankleben. Hr. Dr. phil. Alex a. Bernburg. Hr. Lehrer Hofelsberg a. Ertur. Die Hrn. Kauf. Nolte a. Weimar, Zeitwig a. Magdeburg.
- Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Seiner a. Naumburg, Kirchner a. Berlin, Krenfeld a. Wien, Kennert a. Danzig.
- Stadt Hamburg: Die Hrn. Amst. Schüler a. Klosterode, Schmidt a. Ramin. Hr. Reg.-Rath Bode a. Breslau. Die Hrn. Kauf. Edmar a. Sangerhausen, Bernthal a. Magdeburg, Falkenstein a. Nordhausen.
- Schwarzer Bär: Hr. Seifenfabrik. Peruz a. Ballenstedt. Die Hrn. Kauf. Derrmann a. Lempe, Wegleben a. Potsdam. Hr. Geschäftsm. Wegland a. Mühlhausen.
- Soldne Kugel: Hr. Lechner Zander a. Leipzig. Die Hrn. Bäckermeister Gdr. Puhlmann a. Wanzberg. Hr. Stad. Lange a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Wagner a. Gotha, Weise a. Erfurt, Reinhard a. Magdeburg.

Donnerstag den 20. November Abends 6 Uhr

### Probe zu Mozart's Requiem

im Saale des Kronprinzen.

Der Vorstand der Singakademie.

### Meteorologische Beobachtungen.

| 18. November.     | Morgens 6 Uhr. | Nachm. 2 Uhr.  | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel.   |
|-------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Zufdruck *)       | 330,24 Par. z. | 331,04 Par. z. | 332,13 Par. z. | 331,14 Par. z. |
| Dunstdruck        | 1,33 Par. z.   | 1,44 Par. z.   | 1,30 Par. z.   | 1,36 Par. z.   |
| Relat. Feuchtigk. | 0,86 pCt.      | 0,73 pCt.      | 0,90 pCt.      | 0,83 pCt.      |
| Zufwärme          | -2,8 G. Rm.    | -0,2 G. Rm.    | -3,5 G. Rm.    | -2,2 G. Rm.    |

\*) Alle Zufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur. reducirt.



# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 543.

Halle, Donnerstag den 20. November

1851.

Erste Ausgabe.

## Deutschland.

Berlin, d. 19. Nov. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Königlich hannoverschen Minister-Präsidenten Freiherrn von Münchhausen und dem Finanz-Minister Freiherrn von Hammerstein den Rothen Adler-Orden erster Klasse, so wie dem General-Sekretair im Königlich hannoverschen Finanz-Ministerium, Geheimen Finanzrath Bahr, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Steen; dem Grafen von der Grafen von der zweiten Klasse der Oberförsterei Ehrenzeichen, und die Rettungs-Medaillen. Die Prinzessinnen und Anna, sind, die „Preuss. Trag vom 7. Sept. Preussens fä. teren beglaubigten selbe lautet:

Einer von seinem sich der Unterzeichneten des Zollvereins be Die Fortdauer der geschlossenen Verträge 1. Januar 1842 anfa Mit dem 1. Januar zugnahme hierauf ist auf der einen oder verändert in die neue Jahre vor dessen Able rung befindet sich, w tember d. J. wegen deutet worden, in der träge nur unter deni 7. September d. J., Modifikationen, wel übrigen Mitglieder d der äußerste Termin des Vertrages vom 8. letzten December des dem vertragsmäßigen gen, sich nicht entzie zum Zollvereine ver als um die durch nicht zu verabsämen handlungen über die dem es die Pflicht erfüllt, mit dieser Erklärung vorzugehen, und eigenen, sondern auch im Namen anderer Vereinsstaaten zu handeln, die wohl auch ihrerseits den einen oder den anderen Punkt zur Sprache gebracht hätten, dies aber in der zuverlässigen Erwartung unterliegen, daß die Anregung von Preußen erfolgen würde. Die königl. Regierung wird von dem festen Vertrauen getragen, daß alle Mitglieder des Vereins die Lage der Verhältnisse auffassen werden, wie sie selbst, und mit ihr die Ueberzeugung theilen werden, daß es unter fernem einmütigen Zusammenwirken gelingen werde, sich über die Fortsetzung des Zollvereins in der durch die Vereinigung des Steuervereins erweiterten Gehalt zu allseitigen Gebilden zu verständigen. Kein Staat kann aufrichtiger als Preußen wünschen, daß die bisher von segensreichen Wirkungen begleitete Vereinigung auch in der demnachstigen Ausdehnung auf andere deutsche Bruderstämme fortdauern und zum Heile aller daran theilnehmenden Staaten, zur gegenseitigen Förderung der materiellen Interessen und zur Wohlfahrt der gesammten Verkehrs- und Gewerbs-Verhältnisse gerichen möge. Die königl. Regierung rechnet mit unerschütterlicher Zuversicht darauf, daß sie in ihren ersten und aufrichtigen Bestrebungen für die Erhaltung und Ausübung des Vereins gleichen Bestrebungen auf Seiten aller übrigen Zollvereins-Regierungen, wie bei der ersten Erneuerung der Vereinsverträge, so auch jetzt wieder in ungeschwächtem Maße begegnen werde. Es umfassender die Interessen sind, um welche es sich nach allen Richtungen hin handelt, um so mehr bedarf es innigen Zusammenhaltens für die Erreichung eines Bestrebung gewährenden, Sdichen und Dauer versprechenden Zieles.



Aus der Natur der Sache und um die mannigfachen, zur Erörterung sich bietenden Gegenstände einer befriedigenden Erledigung zuzuführen, erachtet sich von selbst die Nothwendigkeit gemeinsamer Berathung. Die preussische Regierung beehrt sich daher, sich mit der Einladung an sämtliche theilhaftige Regierungen zu wenden, daß es ihnen gefällig sein möge, in den ersten Monaten des kommenden Jahres Bevollmächtigte, welche das volle Vertrauen derselben und eine möglichst weite Vollmacht besitzen, nach Berlin zu entsenden, damit über die Erneuerung und Erweiterung der Zollverträge und über die zur Sprache gelangenden Punkte die geeignete Verhandlung gepflogen und weitere Verordnungen getroffen werde. Um allerseits den obwaltenden Umständen Rechnung zu tragen, sieht die preussische Regierung einer näheren gefälligen Aeußerung über den schicklichen Zeitpunkt für den Zutritt der Bevollmächtigten entgegen, damit sodann eine weitere besondere Erledigung für eine ganz bestimmte Zeit an sämtliche theilhaftige Regierungen erfolgen könne.

Preußen verfolgt kein ausschließliches Interesse, dem nur durch Aufopferung heimlicher Interessen anderer theilnehmender Staaten Genüge geschehen könnte. Abgesehen von der Natur der Verhältnisse, wie sie durch die seit dem Bestehen des Vereins gemachten Erfahrungen noch klarer hervorgetreten sind, von den gemeinlichen Zwecken des Vereins, von dem Grundsatze gleichmäßiger Gerechtigkeit und Billigkeit aller gegen alle Vereinsmitglieder, glaubt es eben so sehr durch die Stellung seiner Anträge, deren nähere Mittheilung alsbald nachfolgen wird, den Wünschen und Ansichten anderer Staaten entgegenzukommen, als es durch Seneigkeit, den angemessenen Vorschlag zur gründlichen Erledigung anzunehmen, den Erfolg der Unterhandlung nach aller Möglichkeit zu erleichtern bereit ist. Wenn derselbe Geist, dieselben Sentenzen, welche den Verein zuerst begründet haben, auch jetzt, wie die preussische Regierung das zuversichtliche Vertrauen ist, bei der in Beziehung auf die Fortsetzung und Erweiterung desselben zu errenden Unterhandlung sich wieder zusammensuchen, so kann aus der letzteren nur eine neue Befestigung der Vereins-Verhältnisse und eine Sicherstellung seines künftigen segensreichen Wirkens hervorgehen.

Der Unterzeichnete benützt mit Vergnügen diesen Anlaß um zu heute Nachmittag ist der regierende Herzog von Braunschweig in Potsdam eingetroffen und im Königl. Schlosse abgestiegen.

Der Generalmajor und Commandeur der 7. Landwehr-Brigade, München, ist aus Magdeburg, und der Königl. Baierische Generalleutnant am Französischen Hofe, v. Wendtland, von Weimar hier eingetroffen.

Der Freiherr Carl v. Rothschild ist nach Hannover von hier abgereist.

Die „St. Pet. Btg.“ enthält folgenden „Allerhöchsten Gnadenbrief an den k. preuß. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Manteuffel“: „In dem Wunsch, Ihnen Ungelesenes Wohlwollen zu bezeichnen für Ihre unausgesetzten Bemühungen den Frieden in Deutschland zu erhalten und den gesunden Zustand in Preußen herzustellen, haben Wir Sie zum Ritter des Ordens des Heiligen Alexander-Newski ernannt. Wir übersenden Ihnen hierbei die Ordens-Insignien und verbleiben Ihnen wohlgezwungen. Nicolai. St. Petersburg, den 15. October 1851.“

Der Cardinal Fürst-Bischof von Breslau hat einen Schlesiens Geistlichen, den Caplan Piz, mit der Anweisung seines Wohnsitzes in Gössin, als Missions-Geistlichen nach Hinterpommern gesandt.

So weit die „Sp. Btg.“ vernimmt, werden den Kammern zunächst nur Vorschläge in Betreff der Gemeinde-Ordnung gemacht werden. Ob auch Entwürfe einer Kreis- und Provinzial-Ordnung schon denselben werden vorgelegt werden, ist noch zweifelhaft. Wenn dies aber geschieht, so beabsichtigt man keine Berathung und definitive Feststellung derselben schon in der nächsten Session, sondern dieselbe wird erst dann als wünschenswerth erachtet, wenn die Erfahrungen über die Resultate der Durchführung der modificirten Gemeinde-Ordnung vorliegen werden. Das Unterrichtsgesetz ist „einseitig“ bei Seite gelegt.

Nach der „Schl. Btg.“ wird außer der Vermehrung des Offizierskorps durch 700 bis 800 Mann auch die Vermehrung der Unteroffiziere um 1200 Mann von Seite des Kriegsministeriums als „unabweisliche Maßnahme“ hervorgehoben.

Die hier tagende Postkonferenz der Bevollmächtigten der Postverwaltungen des deutsch-österreichischen Postvereins ist, dem Ver-